



## Richtlinie

Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben in Österreich und Südtirol

### 1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Teilnahme deutscher Feuerwehren an Feuerwehrwettbewerben in Österreich und Südtirol ist aufgrund **gegenseitiger Vereinbarungen der nationalen Feuerwehrverbände** von Österreich, Südtirol und der Bundesrepublik Deutschland geregelt.
- 1.2 Diese Richtlinien gelten für die **offiziellen** von den Bundes-/Landesfeuerwehrverbänden ausgerichteten **Feuerwehrwettbewerbe**
- 1.3 Die deutschen Wettbewerbsgruppen erkennen mit der Vorlage der **Anmeldung** (siehe Ziffer 2.3) diese Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und die betreffenden Wettbewerbsbestimmungen (Ziffer 1.2) an. Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung werden anerkannt; es wird auf **Einsprüche** vor, während und nach dem Wettbewerb verzichtet.
- 1.4 **Frauengruppen bzw. gemischte Gruppen** der deutschen Feuerwehren können nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn das Gastland hierfür Wettbewerbsgruppen vorgesehen hat bzw. wenn das Gastland dem DFV eine Einwilligung zum Start erteilt.
- 1.5 **Jugendfeuerwehren** können nicht an diesen Wettbewerben teilnehmen. Sie können nur an den jeweiligen Jugendfeuerwehrwettbewerben teilnehmen.

### 2. Antrag

- 2.1 Für die Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben in Österreich und Südtirol (Landes-Feuerwehrleistungsbewerbe) ist eine **Starterlaubnis** des DFV erforderlich. Die Erteilung der Starterlaubnis richtet sich nach Ziffer 3.1. Entsprechende Anträge zur Erteilung der Starterlaubnis sind zu richten an:  
**Deutscher Feuerwehrverband e.V., Bundesgeschäftsstelle**  
**Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin**

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
*Telefon*  
(030) 28 88 48 8-00  
*Telefax*  
(030) 28 88 48 8-09  
*E-Mail*  
info@dfv.org  
*Internet*  
www.feuerwehrverband.de



- 2.2 Antragsunterlagen können beim Deutschen Feuerwehrverband angefordert oder auf der Webseite <https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fb-wettbewerbe/> abgerufen werden.
- 2.3 Die Terminfristen für den Deutschen Feuerwehrverband sind wie folgt:  
für Wettbewerbe in Tirol bis spätestens 1. April des Jahres  
für das übrige Ausland bis spätestens 15. April des Jahres  
Anmeldungen unter Verwendung des offiziellen Antragsvordrucks müssen der Bundesgeschäftsstelle vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens eine Woche vor Terminfrist vorliegen.  
Später eingehende Anmeldungen können im laufenden Jahr nicht berücksichtigt werden.
- 2.4 Die Trainingsleistung zum Termin der Abnahme darf zeitlich bis spätestens zum 1. September des Vorjahres zurückliegen, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe für den Feuerwehrwettbewerb, für den eine Starterlaubnis beantragt wird, zwischenzeitlich nicht verändert hat.  
Gruppen die an Wettbewerben des Vorjahres 320 Gutpunkte erzielen konnten und deren Leistung durch den jeweiligen Landeswettbewerbsleiter bestätigt wird, müssen keine zusätzliche Vorabnahme absolvieren.

### 3. Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1 Die im Training erreichte Leistung muss durch zwei vom DFV zugelassene Abnahmeberechtigte geprüft und im Anmeldevordruck bestätigt werden.  
Voraussetzung zur Erteilung einer Starterlaubnis ist, dass die Wettbewerbsgruppe im Training mindestens 320 Gutpunkte erreicht hat.  
Beim Wettbewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen der Stufen I, II, III und IV in Kärnten (KLFV) ist im Training eine Mindestpunktzahl der entsprechenden Stufe erforderlich.
- 3.2 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung sind:  
a) *Bestimmungen für den Wettbewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber* des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes in der jeweils gültigen Fassung

- b) *Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (KLFV) der Stufen I, II, III und IV in Kärnten* in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.3 Den Mitgliedsverbänden des DFV wird es freigestellt, für die Feuerwehren ihres Bundeslandes in Abstimmung mit dem DFV ergänzende Festlegungen zur Teilnahme zu treffen. Diese sind Bestandteil dieser Richtlinien.

#### 4. Anmeldung im Ausland

- 4.1 Die Anmeldung aller Wettbewerbsgruppen beim ausländischen Veranstalter erfolgt grundsätzlich durch den Deutschen Feuerwehrverband nach Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen. Länderspezifische Abweichungen zum Anmeldeverfahren werden den Gruppen mit Erteilung der Starterlaubnis durch den Deutschen Feuerwehrverband mitgeteilt und ist durch deren Freigabe dementsprechend eigenständig vorzunehmen.
- 4.2 Die speziellen Wettbewerbsunterlagen (Teilnehmerlisten, Veranstaltungsprogramm usw.) gehen den vom DFV gemeldeten Wettbewerbsgruppen vom ausländischen Veranstalter unmittelbar zu. Die sich daraus ergebenden notwendigen Meldungen sind dem Veranstalter von der Wettbewerbsgruppe ordnungsgemäß und termingerecht direkt einzureichen.

#### 5. Organisationshinweise

- 5.1 Die durch Training, Abnahme der Trainingsleistung und den Start im Ausland entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Wettbewerbsgruppe.
- 5.2 Der Deutsche Feuerwehrverband benennt für die Veranstaltung, an der eine größere Anzahl deutscher Wettbewerbsgruppen teilnimmt, einen *Delegationsleiter* als Verantwortlichen für diese Delegation.
- 5.3 Den deutschen Wettbewerbsgruppen, die den gemeinsamen Absprachen bzw. Anordnungen dieses Delegationsleiters nicht folgen, kann durch den Delegationsleiter die DFV-Starterlaubnis entzogen werden.



- 5.4 Der Delegationsleiter stellt rechtzeitig die Verbindung unter den teilnehmenden deutschen Wettbewerbsgruppen her, um ggf. notwendige Absprachen zu treffen. Er hat die deutschen Gruppen zu betreuen und übernimmt die Vertretung der deutschen Delegation bei der betreffenden Veranstaltung.
- 5.5 Auf ein einheitliches Auftreten aller deutschen Wettbewerbsgruppen bei den offiziellen Programmpunkten (Eröffnungsfeier, Wettbewerb, Siegerehrung, Kameradschaftsabend usw.) wird seitens des DFV besonderer Wert gelegt, da diese Gruppen durch ihre Teilnahme als Repräsentanten des Deutschen Feuerwehrverbandes und damit der deutschen Feuerwehren angesehen werden. Die zur deutschen Delegation gehörenden Wettbewerbsgruppen haben an den offiziellen Anlässen geschlossen teilzunehmen.
- 5.6 Alle deutschen Gruppen treten an, entweder in der bundesweit durch den Deutschen Feuerwehrverband festgelegten Wettbewerbskleidung oder in persönlicher Schutzkleidung nach deutschem Landesrecht. Beim Wettbewerb ist innerhalb der einzelnen Wettbewerbsgruppen eine einheitliche Feuerwehrdienstkleidung zu tragen. Einheitlich vorgeschrieben für den Wettbewerb und bei den Aufmärschen ist der Feuerwehrhelm (DIN 14 940) mit Nackenleder.
- Zur einheitlichen Kennzeichnung tragen alle Mitglieder der Wettbewerbsgruppen auf dem rechten Oberarmel, 12 cm unterhalb der Schulternaht, das Ärmelabzeichen (Wappenform) „Bundesadler“.
- Jede deutsche Wettbewerbsgruppe hat zum Wettbewerb die benötigten Brusttücher (taktische Zeichen) mitzubringen.
- Der Delegationsleiter trifft bei Bedarf am Veranstaltungsort in Abstimmung mit den Gruppenführern der deutschen Wettbewerbsgruppen (in Anlehnung an die vom Gastgeber für die einzelnen Programmpunkte bestimmte Bekleidungsordnung) ergänzende Festlegungen zur einheitlichen Uniformierung der deutschen Wettbewerbsgruppen.
- 5.7 Im Namen der deutschen Delegation wird vom Delegationsleiter als Gastgeschenk ein gemeinsames Geschenk (Kosten werden auf die einzelnen Gruppen der Delegation umgelegt) überreicht.

## 6. Ergänzende Voraussetzungen für bayerische Wettbewerbsgruppen

- 6.1 Diese Voraussetzung ist jeweils von den Abnahmeberechtigten des DFV zu prüfen. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, darf im Anmeldebogen keine Abnahme der Trainingsleistung mit zustimmender Bestätigung erfolgen.

## 7. Sonstiges

Diese vom DFV-Fachausschuss „Wettbewerbe“ am 6. Dezember 1988 beschlossenen Richtlinien wurden vom Vorstand des DFV zustimmend zur Kenntnis genommen und ersetzen die Richtlinien mit Stand November 1979.

Diese Richtlinien wurden aufgrund der Neufassung der „Bestimmungen für den Wettbewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der „Bestimmungen für die Durchführung der Feuerwehrleistungsabzeichen der Stufen I, II, III und IV“ in Kärnten (ab 1. Januar 1996) redaktionell angepasst.

Der Beschluss des Fachausschusses Wettbewerbe und Sport am 3. November 2000 in Grünberg zur Mindestpunktzahl ist berücksichtigt.

*Stand: 18. Februar 2026*

*Redaktionelle Überarbeitung am 16. Januar 2006 rö*

*Änderung von Ziffer 2.4 durch Beschluss des FB Wettbewerbe am 17. Oktober 2014 (Änderung von „1. Oktober“ in „1. September“) rö*

*Redaktionelle Überarbeitung am 18. Februar 2026 / CB.*

*Änderung von Ziffer 2.2, 2.4 und 4.1 durch Beschluss des FB Wettbewerbe am 15. Februar 2026 / CB.*